Beschluss:

- Mit der Verleihung von 13 Fassadenpreisen 2023 zu je 500 € und der Prämierung von der ehrenamtlichen Gutachterkommission dazu vorgeschlagenen Fassaden besteht Einverständnis.
- 2. Mit dem Vorschlag zur künftigen Bezeichnung für Auszeichnung von Bewerbungen der öffentlichen Hand ("Fassadenpreis für die öffentliche Hand (undotiert)" anstatt wie bisher "Lobende Erwähnung") besteht Einverständnis.
- 3. Mit der Verleihung von vier Fassadenpreisen für die öffentliche Hand (undotiert) 2023 und der Prämierung von der ehrenamtlichen Gutachterkommission dazu vorgeschlagenen Fassaden besteht Einverständnis.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, von den prämierten Fassaden ein Plakat und eine Broschüre zu entwerfen und aufzulegen.
- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Preisträger*innen 2023 im Rahmen einer Preisverleihungsfeier für jeden Preis mit einer Urkunde und einer Fassadenpreisplakette auszuzeichnen.
- 6. Die Kosten werden aus laufenden Budgetmitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.